



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

32. Jahrgang / Ausgabe Nr. 185 vom Februar 2019

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Auf Grund des häufigen Niederschlags in den Kalenderwochen 3-5 im neuen Jahr, möchte ich Euch unsere gemeindeeigene Schneeräumungsequipe und ihr Einsatzgebiet ein wenig näher bringen.

Unsere Mitarbeiter der Schneeräumung:

Wegmeister Peter Schenk (20 Jahre), Wegmeister Stellvertreter Rudolf Sterchi (19 1/2 Jahre) und Alfred Lehmann (10 1/2 Jahre).

Zudem sind Martin Gerber (5 1/2 Jahre), Beat Lehmann (4 1/2 Jahre) und Lorenz Röthlisberger (1 Jahr) für die Allgemeinheit unterwegs.

Schneeräumung Schulhaus Dorf: Leiter Gemeindebetriebe Bernhard Hofer (8 1/2 Jahre)

Schneeräumung Schulhaus Hübeli: Monika Schneider (neu)

Unsere Gerätschaften: Traktor John Deere 90 PS mit Schneepflug Salz und Splitterstreuer

Rasentraktor John Deere mit Schneepflug für Schulhaus Dorf

Die Traktoren Hürlimann von Beat Lehmann und Landini von Rudolf Sterchi werden von der Gemeinde Bowil eingemietet und nach ART Ansätzen (Forschungsinstitut Agroscope, Reckenholz, Tänikon) entschädigt.



Unsere Schneeräumungsequipe befreit ca. 24 Kilometer Strasse von Schnee und Eis. In Mühleseilen (Gemeinde Bowil) bis zur Milchannahmestelle Bowil-Dorf und durch den Steinengraben bis zur Liegenschaft Meister wird die Schneeräumung von der Firma Bendicht Stucki in Linden ausgeführt. Die Firma Graf Transport GmbH aus Schüpbach räumt unsere Gemeindestrasse Hopfern, Bori bis zur Liegenschaft Meister. Beide Firmen übernehmen in unserer Gemeinde ca. 7 Kilometer Strasse.

Pro Winter benötigt die Gemeinde Bowil ca. 25 – 30 Tonnen Salz. In diesem Winter werden es wohl 30 Tonnen sein. Ferner benötigen wir 500 – 1'000 kg SNO-N-ICE (Taumittel gegen Eis und

Schnee). Splitter werden 25 – 30 m³ gestreut.

Der Bahnhof liegt auf 705 m ü.M., der höchste Punkt für unsere Schneeräumungsequipe liegt auf 1030 m ü.M.. Dies stellt unterschiedliche Anforderungen und Massnahmen an das Personal und den Einsatz von Fahrzeugen. Es kann durchaus vorkommen, dass unsere Fahrzeuge zur Schneeräumung in den höhergelegenen Gebieten ausrücken müssen und in den tieferen Lagen kein oder kaum Schnee fällt. Bei vielen Mitbürgern hat dieser Umstand auch schon Kopfschütteln und Unverständnis ausgelöst. Ein Beispiel: Dienstag, 5.2.2019, am Bahnhof liegt 20 cm Schnee, auf Heiteregg (über 1000 m ü.M.) liegt dagegen 40 cm Schnee. Wo muss als Erstes geräumt werden? Die Schneeräumungsequipe ist stets bemüht, die Strassen und Trottoirs so schnell wie möglich von Schnee und Eis zu befreien.

Es ist nicht selbstverständlich, verantwortungsbewusste Personen zu finden, die bereit sind, das warme kuschelige Bett zu verlassen, rund um die Uhr sowie am Wochenende einsatzbereit zu sein.

Genau diesen Männern verdanken wir es, dass wir stets eine vom Schnee und Eis gepflegte Strasse, saubere begehbare Trottoirs sowie geräumte Ausweichstellen vorfinden.

An dieser Stelle bedanke ich mich, sicher auch im Namen der Bowiler Bevölkerung, bei allen Mitarbeitern der Schneeräumungsequipe für ihren unermüdlichen und stets guten Einsatz im Winterdienst und wünsche allen unfallfreie Einsätze und das Verständnis und die Unterstützung der Bevölkerung.

Daniel Wüthrich

Ressort: Strassen, Gewässer, Volkswirtschaft

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 06.05.2019	
Titelbild:	Alp, 3533 Bowil (Foto: Daniel Wüthrich)	Gemeindeverwaltung und Postfiliale mit Partner, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr	
Auflage:	705 Exemplare	Tel.-Nr.	031/711 01 46
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Fax:	031/711 59 47
Erscheint:	4 x jährlich	E-Mail:	info@bowil.ch
		Internet:	www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)		
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)		
Krankensmobilitätsmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch		

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Informationen des Gemeinderates

1.1	Aktuelles aus dem Gemeinderat	3
1.2	Personal FWRL Löschzug Bowil	3
1.3	Sitzungsdaten und Termine 2019	4
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2019	4
1.5	Teilrevision Ortsplanung (Baureglement, Gewässerräume)	5
1.6	Tour de Suisse 2019 im Emmental	6
1.7	Geburtstage	7
1.8	Baubewilligungen	7
1.9	Periodische Schutzraumkontrollen	7

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Lehrpersonen	8
2.2	Einwohnerstatistik	8
2.3	Bahnverbindungen ab Bowil	8
2.4	Beiträge GA und Halbtaxabonnement	8
2.5	Mach dich „Sichtbar“	9
2.6	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	10
2.7	Steuerveranlagung 2018	10
2.8	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	13
2.9	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	13
2.10	Lagerung von Siloballen	14
2.11	Abfallentsorgung Bowil	14
2.12	Informationen der AHV-Zweigstelle	15
2.13	Anlässe in Bowil	16
2.14	Bibliothek	17

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	18
--------------------------------	-----------

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	-----------

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- **Gabriele Galli**, Ryffersegg 115a, hat per 31.12.2018 wegen Amtszeitbeschränkung als Mitglied der Sekundarschulkommission Signau demissioniert. Sie hat dieses Amt während der letzten 8 Jahre mit grossem Einsatz ausgeübt und die Anliegen der Gemeinde Bowil aktiv vertreten. Der Gemeinderat dankt Gabriele Galli für ihr Wirken und wünscht ihr weiterhin viel Freude in ihrer Tätigkeit als Schulsekretärin.
- Als neues Mitglied ab 01.01.2019 in der Sekundarschulkommission Signau ist **René Wüthrich**, Matenweg 13, gewählt worden. Der Gemeinderat dankt für die Bereitschaft und wünscht viel Befriedigung in der Ausübung dieses Amtes.
- **Alfred Lehmann**, Imschmatt 92, hat per 31.12.2018 als Schwellenmeister und Mitglied der Wasserbaukommission demissioniert. Während der letzten drei Jahre hat er als Schwellenmeister die Gebiete Gummithal, Wydenhubel, Rünkhofen und Wyssenthal betreut. Der Gemeinderat dankt Alfred Lehmann für sein grosses Engagement im Bereich des Gewässerunterhalts und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.
- Als neuen Schwellenmeister und damit verbunden auch als neues Mitglied der Wasserbaukommission ab 01.01.2019 hat der Gemeinderat **Thomas Burger**, Rünkhofen 18, gewählt. Der Gemeinderat dankt für die Bereitschaft zur Übernahme des Schwellenmeisteramts und wünscht Thomas Burger viel Befriedigung in der Ausübung dieses Amtes.
- Der Gemeinderat hat einer Kostenbeteiligung an die Sanierung der im Jahr 2008 neu eingebauten elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage Groggenmoos zugestimmt. Der Entscheid stützt sich auf die eidgenössische Gesetzgebung, welche die Gemeinden zum Unterhalt der Anlagen mitverpflichtet.
- Im Zusammenhang mit der Demission von Gemeindepräsident Moritz Müller per 31.12.2019, hat der Gemeinderat das Profil für Gemeinderäte überarbeitet. Für Interessierte ist das Profil auf der Homepage www.bowil.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

1.2 Personal FWRL Löschzug Bowil

Die Feuerwehr Region Langnau verabschiedete am Schlussessen nach einer langen Dienstzeit Peter Röthlisberger. Zudem konnten folgende Bowiler befördert/geehrt werden:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| ➤ Moser Andreas, Schwändimatt 107b | zum Dienst-Chef Verkehr FWRL |
| ➤ Gerber Joel, Steinen 62 | zum 1. Gruppenführer |
| ➤ Röthlisberger Peter, Riedern 135 | für 25 Jahre Feuerwehr |
| ➤ Kobel Marco, Alte Hauptstrasse 7 | für 10 Jahre Feuerwehr |
| ➤ Witschi Martin, Dorf 118 | für 10 Jahre Feuerwehr |

Der Gemeinderat gratuliert diesen Feuerwehrmännern und dankt für die wertvolle Arbeit und den grossen Einsatz. Er wünscht ihnen weiterhin viel Befriedigung in der Tätigkeit zugunsten unserer Bevölkerung.

1.3 Sitzungsdaten und Termine 2019

Der Sitzungsplan 2019 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **27. Mai 2019** und am **25. November 2019** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenda zu übernehmen:

- 24.04.2019 Papier- und Sperrgutsammlung
- 19.05.2019 Eidg. und kant. Abstimmung
- 27.05.2019 Gemeindeversammlung
- 05.06.2019 Werkanlass und Verabschiedung Schule Bowil
- 31.07.2019 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 20.10.2019 National- und Ständeratswahlen
- 20.10.2019 Eidg. und kant. Abstimmung
- 23.10.2019 Papier- und Sperrgutsammlung
- 31.10.2019 Einreichungsfrist für Wahlvorschläge Gemeindepräsidium
- 24.11.2019 Eidg. und kant. Abstimmung
- 25.11.2019 Gemeindeversammlung/Wahl Gemeindepräsidium

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2019

Die Erscheinungsdaten 2019 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
186 (Botschaft GV)	Mai	06.05.2019	14.05.2019	Woche 21
187	August	22.07.2019	21.08.2019	Woche 34
188 (Botschaft GV)	November	28.10.2019	05.11.2019	Woche 46

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.5 Teilrevision Ortsplanung (Baureglement, Gewässerräume)

Teilrevision der Ortsplanung Bowil

Öffentliche Mitwirkung vom 4. März 2019 bis 5. April 2019

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Bowil stammt aus dem Jahr 2005, im Rahmen einer Teilrevision wurden 2009 die Gefahrengelände im Zonenplan aufgenommen. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Nachdem die Arbeitsgruppe alle notwendigen Plangrundlagen erarbeitet hat, kann nun die Mitwirkung durchgeführt werden. Die Bevölkerung hat damit die Möglichkeit, sich über die bisherigen Arbeiten zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anliegen und Vorschläge einzubringen. Die Eingaben aus der Mitwirkung werden durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Zonenplan Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt seit 2011, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Dieser Gewässerraum ersetzt den bisherigen Bauabstand an Gewässern. Im Gegensatz zu diesem wird er nicht als einseitiger Abstand, sondern als Korridor grundeigentümerverbindlich im «Zonenplan Gewässerraum» festgelegt. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich extensiv genutzt werden und ist eine beitragsberechtigende Biodiversitätsförderfläche im Sinne der Direktzahlungsverordnung. Im Detail sind die Vorgaben im überarbeiteten Baureglement geregelt und im Erläuterungsbericht beschrieben.

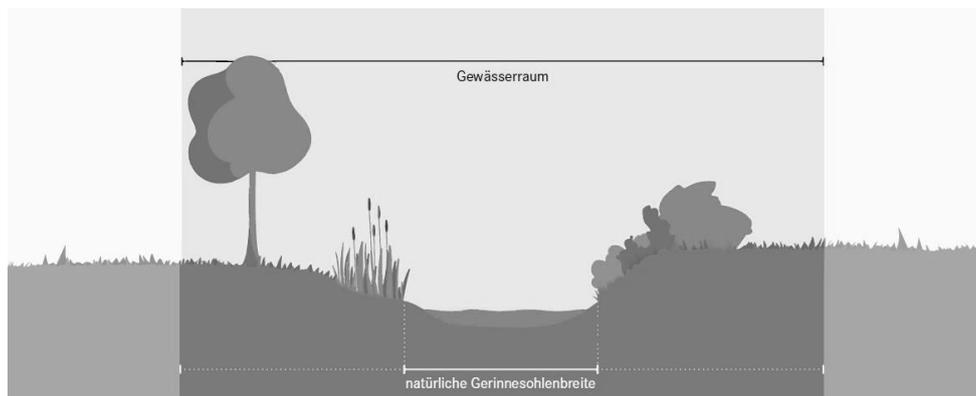


Abb. 1: Gerinnesohle und Gewässerraum, Quelle: Merkblatt Festlegung des Gewässerrahmens, 2017

Der Gewässerraum wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den beauftragten Planungsbüros, der Gemeindeverwaltung und der Wasserbaukommission festgelegt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass auch die Interessen der betroffenen Landwirte in die Festlegung eingeflossen sind und die bestehende Bewirtschaftung wo möglich beibehalten werden kann. Die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung sind jedoch streng und in Bezug auf die Breite des Gewässerrahmens besteht in der Anwendung des Gesetzes kaum Spielraum.

Revision Baureglement

Mit der Revision des Baureglements wird die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) berücksichtigt. Diese Verordnung bezweckt eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen über alle Gemeinden im Kanton Bern und in weiteren Kantonen. Im Baureglement wurden verschiedene Begriffe mit den neuen Begriffen gemäss BMBV ersetzt. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die Höhenmasse, die bisherige Gebäudehöhe wird mit der Fassadenhöhe traufseitig und der Gesamthöhe ersetzt. Zudem wurde das Baureglement so überarbeitet, dass bestehende Bauvolumen und Baulücken besser ausgenutzt werden können. Auch die Überbauungsordnungen zu Zonen mit Planungspflicht müssen an die BMBV angepasst werden, betroffen sind die UeO Oberhofen und die UeO Dorf.

Im Detail sind die Auswirkungen der Anpassungen im Erläuterungsbericht zur Teilrevision beschrieben.

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat Bowil bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur **öffentlichen Mitwirkungsaufgabe**. Die Unterlagen bestehend aus:

- Baureglement
- Zonenplan Gewässerraum (Nord und Süd)
- Anpassung UeO Dorf und UeO Oberhofen
- Erläuterungsbericht

liegen vom **04. März 2019 bis 05. April 2019** in der Gemeindeverwaltung auf. Während diesem Zeitraum kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Bowil zu richten.

Zudem findet am **20. März 2019 von 13:30 – 17:00 Uhr** auf Anmeldung eine **Sprechstunde** mit der Arbeitsgruppe in der Gemeindeverwaltung statt. Bitte melden Sie sich für die genaue Uhrzeit bei der Gemeindeverwaltung an.

1.6 Tour de Suisse 2019 im Emmental

Text: Ortsverein Bowil



Die Tour de Suisse durchquert Bowil

Sonntag, 16. Juni 2019

Am Vormittag 2 Durchfahrten der TdS Challenge

Am Nachmittag 3 Durchfahrten der Profis

Ganzer Tag diverse Aktivitäten und Festwirtschaften entlang der Strecke in Bowil,

genauere Infos folgen mit der nächsten Bowil-Zytig.

Wir freuen uns auf viele BesucherInnen entlang der Strecke

IG Radsport Emmental, Ortsverein Bowil
und die mitwirkenden Bowiler Vereine und Clubs

1.7 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (95 Jahre):	Wüthrich Liseli, Oberfeldstrasse 7, Langnau	geb. 06.08.1924
Ältester Bowiler (99 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
90 Jahre:	Habegger Marie, Sagistrasse 16	geb. 15.06.1929
85 Jahre:	Niederhauser Samuel, LebensART, Bärau	geb. 06.02.1934
	Steck Greti, Bahnhofstrasse 9	geb. 07.02.1934
	Witschi Rosa, Dorf 137c	geb. 11.03.1934
	Witschi Margaretha, Dorf 138	geb. 15.06.1934

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Gehrig Margaritha, Steinen 81e, Signau	geb. 10.04.1939
Leuenberger Christian, Lichterswil 48b	geb. 16.06.1939
Staufer Christian, Schlossberg 11	geb. 22.07.1939
Siegrist Peter, Schwändimatt 107a	geb. 22.08.1939
Bähler Alfred, Kemisstrasse 19	geb. 05.09.1939
Künzli Fritz, Schwändimatt 106	geb. 22.11.1939

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, sind die vorstehenden Listen nicht vollständig.

1.8 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Siegrist Ulrich und Margrit, Schwändimatt 107; Neubau Boxenlaufstall, Güllenkasten, Heulagerraum und Remise.
- Schilt Hannes und Franziska, Wyden 26; Neubau Industriehalle für Motorradwerkstatt (Bewilligung durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Wyss Stefan, Friedersmatt 173; Sanierung Heizungsanlage mit Neubau Kamin.
- Hauser Werner, Rünkhofen 17b; Änderung und Sanierung Dachaufbauten West und Ost, Einbau von zwei Dachflächenfenstern Ost.
- Reber Bruno, Wyden 25; Erstellen Dachbalkon und Einbau Zugangstüre.
- Anken Raphael, Wyssenthal 5; Sanierung und geringfügige Erweiterung der Liegenschaft Wyssenthal 5a

1.9 Periodische Schutzraumkontrollen

Gestützt auf die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 01.10.2012 wurden die Gemeinden vom Kanton zur Durchführung einer solchen periodischen Schutzraumkontrolle beauftragt. In Koordination mit der ZSO Kiesental finden die Kontrollen in Bowil in den Monaten April und Mai 2019 statt und werden durch die beauftragte Firma G. Bühler GmbH, Niederwangen, organisiert und durchgeführt. Die betroffenen Eigentümer von Schutzräumen werden zum gegebenen Zeitpunkt direkt von der Firma G. Bühler GmbH zur Kontrolle aufgeboten.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Lehrpersonen

Text: Schulkommission

Austritt: Michael Weber

Michael Weber kam im vergangenen August als Lehrer 7. – 9. Klasse in einem Teilpensum an die Schule Bowil. Er wurde befristet angestellt und hat Bowil Ende Januar wieder verlassen. Die Schulkommission dankt ihm herzlich für seinen Einsatz und wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg.

Eintritt Christine Schürch

Christine Schürch übernahm am 1. Februar die Lektionen von Michael Weber. Sie wurde durch die Kommission unbefristet angestellt. Die Schulkommission wünscht Ihr viel Freude und Befriedigung an der Schule Bowil und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Marcel Hirsbrunner

Für das Wahlfach Band konnte lange Zeit keine Lehrperson gefunden werden. Marcel Hirsbrunner wird nun für ein halbes Schuljahr (die Lektionen wurden durch das Schulinspektorat bewilligt) den Unterricht leiten. Die Schulkommission wünscht Marcel Hirsbrunner viel Freude und Erfolg und dankt ihm für die Bereitschaft die Band zu leiten.

2.2 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2018	1'338	37	1'375
Zuzüger	68	4	72
Wegzüger	68	5	73
Geburten	13	0	13
Todesfälle	9	0	9
Stand per 31.12.2018	1'342	37	1'375
Abnahme/Zunahme 2018	+ 4	- 1	+ 3

2.3 Bahnverbindungen ab Bowil

Seit Dezember 2018 gilt der neue Fahrplan der SBB. Die S-Bahn Bern produziert ab diesem Jahr die Haltepunktfahrpläne nicht mehr. Allfällige Änderungen über Ihren Haltepunkt oder Linie finden Sie seit dem 1. Dezember unter bls.ch/fahrplan19 oder im Online-Fahrplan (z.B. www.sbb.ch).

2.4 Beiträge GA und Halbtaxabonnement

Haben Sie sich ein Jahresstrecken-, Generalabonnement (GA mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr) oder ein Halbtaxabonnement gekauft? Die Gemeinde Bowil gibt Ihnen einen Teil der Kosten zurück. Für Ihr Jahresstreckenabonnement oder GA erhalten Sie Fr. 50.--, für das Halbtaxabonnement werden Ihnen 10 % vom Kaufpreis ausbezahlt. Damit wir Ihnen diesen Beitrag gewähren können, benötigen wir eine Kaufquittung mit dem Namen des Inhabers des Abonnements, der Gültigkeitsdauer sowie einer Zahlungsbestätigung. Eine solche Quittung kann beim Kauf direkt am Schalter verlangt werden. Ausserdem erhalten Sie mit dem SwissPass Ihre Zugangsdaten zum Login auf www.swisspass.ch. Dort kann die entsprechende Bestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Betrag nur gegen Vorweis der genannten Bestätigung auszahlen können. Zudem muss die Auszahlung vor oder während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erfolgen.

2.5 Mach dich „Sichtbar“

Text: BfU-Sicherheitsdelegierter

Das BfU lanciert jährlich in der dunkleren Jahreszeit die Kampagne „Mach dich Sichtbar“ und versucht alle Verkehrsteilnehmer mit Plakaten auf die Problematik der Sichtbarkeit aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Es ist lebenswichtig, dass sich alle Verkehrsteilnehmer dieser Notwendigkeit bewusst sind.

Bei unserem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ist es nicht nur für Strassenarbeiter, Kindergarten- und Unterstufenschüler selbstverständlich, dass Kleider mit Reflektoren, Leuchtwesten oder Leuchtgurte getragen werden. Für die Schulkinder werden spezielle Schulsäcke mit Leuchtstreifen und Reflektoren hergestellt, was die frühe Erkennbarkeit auf dem Schulweg stark verbessert. Jedoch sollten nicht nur die Unterstufenkinder mit Leuchtjacken, Leuchtbänder und ähnlichem unterwegs sein. Dies sollte auch für zu Fuss gehende Jugendliche und Erwachsene kein Muss, sondern eine Selbstverständlichkeit sein und kann ihr Leben retten. Jeder der mit dem Auto unterwegs ist, kann von später Sichtbarkeit eine Geschichte erzählen und oft gehen diese Begegnungen nur ganz knapp gut aus.

Bei Fahrradfahrern ist die richtige Beleuchtung extrem wichtig. Zudem sollten auch diese Verkehrsteilnehmer eine Leuchtweste tragen. Es ist erwiesen, dass Leuchtreфлекoren bereits mit einer Distanz von 140 Metern sichtbar sind und somit viel früher erkannt werden als ein Fahrradlicht.

Für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist es enorm wichtig, dass sich alle korrekt verhalten auf unseren Strassen.

Während der letzten Gemeindeversammlung ist mir aufgefallen, dass einige erwachsene Personen das Verhalten der Schüler auf der Strasse kritisiert haben. Viele erwachsene Personen verhalten sich ebenfalls nicht korrekt auf der Strasse, fahren viel zu schnell, überholen im Morgen- und Abendverkehr auf gefährliche Art und Weise, sind zum Teil mit defekten Vor- und Rücklichtern unterwegs und gefährden so die schwächeren Teilnehmer.

Mein Appell an alle Verkehrsteilnehmer:

- **Macht euch „Sichtbar“** indem Leuchtwesten, Leuchtgurte und Reflektoren getragen werden.
- kontrolliert regelmässig die Beleuchtung der Fahrzeuge
- rechnet genug Zeit ein für den Weg zur oder von der Arbeit zurück
- haltet euch an die vorgegebene Geschwindigkeit auf der Strasse (Möglichkeit zum Anhalten auf Sichtweite)

Nur wenn sich alle Verkehrsteilnehmer korrekt verhalten und etwas zur besseren Sichtbar- und Erkennbarkeit beitragen, können schlimme Unfälle verhindert werden.

Euer BfU Delegierter Daniel Witschi



© bfu

2.6 Schweiz.bewegt - Bowil bewegt

Gemeinde Duell schweiz.bewegt



- **Mittwoch 1. Mai: Start mit dem „Sammeln“ der Bewegungszeit via App**
- **Samstag, 19. Mai: Start der Bewegungswoche/Gruppenaktivitäten mit einem Plausch-Postenlauf durch das Dorf.**
- **Samstag, 25. Mai: Schlussveranstaltung bei der Schulanlage Dorf, mit Apéro**

Wir „duellieren“ uns mit den teilnehmenden Gemeinden bis 2000 Einwohnern und wollen gegenüber dem letztjährigen Resultat gemeinsam an Bewegungszeit zulegen.

Neue App-Funktion: **erstelle eine Bewegungs-Challenge mit deinen Freunden**

Lade die „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“-App herunter und erstelle dein Konto. Danach kannst du eine oder mehrere Bewegungs-Challenge erstellen. Lade dazu beliebig viele Personen ein, welche die App ebenfalls heruntergeladen haben. Benenne die Challenge, gib Start und Enddatum (zwischen 1.5.-2.6.) ein. Nach dem Startdatum zählen alle mit der App gesammelten Bewegungsminuten im Duell mit den eingeladenen Personen der Challenge und für Bowil! Scanne bei einem der neun Standorte den QR-Code ein, starte und beende nach der Aktivität wieder mit dem Einscannen eines QR-Codes deine Bewegungszeit. Wenn deine eingegebene Challenge endet, werden weitere eingescannte Zeiten bis zum 1. Juni für Bowil gewertet.

Die neun Standorte der QR-Code sind:

Infokasten Gemeindeverwaltung, Infokasten Bahnstation, Pausenplatz Schulanlage Hübeli, Pausenplatz und Turnhalle Schulanlage Dorf, Längenei bei der „Kapelle“, Rünkhofen am Bachgelder, Steinen bei der „Käserei“, Schächli beim Containerstandplatz.



Gruppenangebote: Wiederum kann kostenlos und unverbindlich an vielfältigen Bewegungsaktivitäten der Vereine, der Schule und des OK s mitgemacht werden.

Das detaillierte Programm der Gemeinde Bowil, sowie der Zwischenstand der Bewegungszeit (Duell) ist ab dem 1. Mai auf der Homepage von www.schweizbewegt.ch unter Bowil aufgeschaltet. Mitte Mai wird ein Programm-Flyer durch die Post verteilt.

Unter allen Teilnehmenden der Gruppenangebote wird beim Schlussapéro ein Preis ausgelost. Die oder der fleissigste Teilnehmende der Bewegungswoche erhält ebenfalls eine Anerkennung.

Wir freuen uns über bewegungsfreudige Bowilerinnen und Bowiler sowie Gäste.

OK Bowil bewegt: Heidi Brechbühl, Ruth Häni, Monika Wüthrich

2.7 Steuerveranlagung 2018

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2018

Die Steuererklärungsformulare 2018 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2018. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular. Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2019 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2019 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2019 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2019 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2019 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2018 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil | Tel: 034 497 23 84 |
| • Neuenschwander Ursula, Grünegrain 10a, 3510 Konolfingen | Tel: 031 791 34 64 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel: 031 790 00 10 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen



Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter
www.taxme.ch

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Einsprachen** reichen Sie online ein.



2.8 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden und sind bis **spätestens 30. April 2019** der Gemeindeverwaltung zuhänden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.9 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um



ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.10 Lagerung von Siloballen

Text: Baukommission Bowil

Für Landwirtschaftsbetriebe (inklusive Nebenerwerbsbetriebe) gelten Siloballenlager als baubewilligungsfreie Nebenanlagen, wenn sie die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Wenn sie für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf erstellt und im Hofbereich selber erstellt werden. Lager für gewerbliche Zwecke (Verkauf, Handel mit Futtermittel) sind baubewilligungspflichtig.
- Ausserhalb des Hofbereichs dürfen die Ballen höchstens zweilagig aufgeschichtet werden und die gesamte Länge des Lagers darf nicht mehr als 20 Meter und die beanspruchte Fläche nicht mehr als 40 m² betragen. Gegenüber Nachbarparzellen ist ein Grenzabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.

Danke für die Beachtung dieser Vorgaben. Weitere Fragen betreffend Baubewilligungspflichten oder bewilligungsfreie Bauten und Anlagen beantwortet die Gemeindeverwaltung.

2.11 Abfallentsorgung Bowil

Text: Baukommission Bowil

Hauskehricht, Abfuhrdaten 2019

Die Container der Kehrachtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.

- Fensterglas, Trinkgläser, Geschirr und Porzellan in den ordentlichen Hauskehricht gehören und nicht in der Glassammlung entsorgt werden dürfen.

Separatsammlungen:

Nebst den verschiedenen Standorten für den Hauskehricht betreibt die Gemeinde Bowil an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) eine zentrale Sammelstelle für Glas, Oel, PET, Blech/Alu, Alukapseln (Nespresso), Kleider und Schuhe (zusätzliche Sammelstellen befinden sich dafür auch an der Kemisstrasse und am Bahnhof).

Nächste Sperrgut- und Papiersammlungen:

- 24. April 2019 und 23. Oktober 2019.

Was an den Sperrgutsammlungen angeliefert werden kann und darf, wird Ihnen frühzeitig in einem Flugblatt bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bowil werden Papier und Karton weiterhin direkt zu Hause abholen.

2.12 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung**

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2019** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2019** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

2.13 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)

	Dienstag,	26.02.2019	Altersnachmittag, Aula Schulhaus Dorf
	Samstag,	02.03.2019	Brockenstube, Altes Feuerwehrmagazin Bowil
	Montag,	18.03.2019	Präsidentenkonferenz, Ortsverein, Restaurant Linde
	Dienstag,	26.03.2019	Seniorenessen nach Einladung
	Freitag,	05.04.2019	Nothilfekurs, Zivilschutzanlage,
	Samstag,	06.04.2019	Samariterverein Zäziwil
	Samstag,	06.04.2019	Frühlingschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf
	Samstag,	06.04.2019	Brockenstube, Altes Feuerwehrmagazin Bowil
	Samstag,	20.04.2019	Traktoren-Ostertreffen, Dorf 118 bei Witschis
	Mittwoch,	24.04.2019	Papier- und Sperrgutsammlung, Schulhaus Dorf
	Freitag,	26.04.2019	HV Ortsverein Bowil, Gasthof Schlossberg
	Freitag,	03.05.2019	Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil,
	Samstag,	04.05.2019	Mehrzweckhalle Zäziwil
	Sonntag, bis	19.05.2019	Gemeindeduell 2019, div. Bewegungsangebote, alle sind eingeladen mitzumachen
	Samstag,	25.05.2019	Programm unter www.coopgemeindeduell.ch
	Mittwoch,	22.05.2019	Jubiläum Verein Schulenergie Bowil, Schulhaus Dorf
	Montag,	27.05.2019	Gemeindeversammlung, Schulhaus Dorf

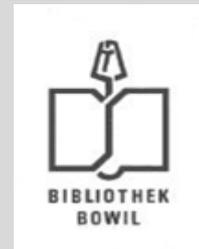
Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.14 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

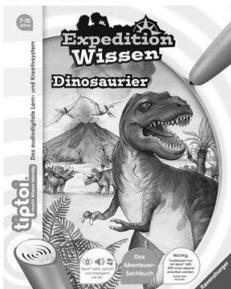
Memory Turnier



Am Samstag 23. März 2019 findet wieder unser beliebtes Memory Turnier für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen. Die Bibliothek ist an diesem Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

NEU: tiptoi Bücher

Eine ideale Kombination für spielerisches Lernen. Auf Grund der grossen Nachfrage erweitern wir unser Sortiment mit neuen Titeln.



Vorankündigung:

Lesung mit Therese Bichsel



Am Freitag, 29. März 2019, um 20 Uhr, liest Therese Bichsel aus ihrem neuen Roman «Überleben am Red River» im **Kirchgemeinderaum Eggiwil**. Interessierte können sich in der Bibliothek Bowil melden, um Mitfahrgelegenheiten zu organisieren.

Hätten Sie's gedacht...

Das erfolgreichste Buch 2018 in allen Verkaufsformen war das Taschenbuch



«Café am Rande der Welt» von John Streleckys. Sie finden es auch bei uns.

Frühlingsferien:

Vom 6. bis 22. April geschlossen.

3. Informationen von Vereinen

Verkehrssicherheit Bowil



Werte Bowilerinnen und Bowiler

Letzten Dezember haben wir über einen Marschhalt bei den Verkehrssicherheitsmassnahmen abgestimmt.

Wir haben uns Gedanken gemacht und sind bereit, diese vorzustellen:

Am Dienstag, **12. März 2019, 20.00 Uhr**, im **Restaurant Bori**, möchten wir gerne die Initiative ergreifen und einen Vorschlag zu Massnahmen für eine Optimierung der Verkehrssicherheit in Bowil präsentieren.

Kommt vorbei und diskutiert mit uns!

Für das Komitee:

Anken-Brechbühl-Galli-Röthlisberger-Röthlisberger-Witschi-Zbären-Zbären



MISSA – EINE COLLAGE

Messvertonungen
von der Renaissance bis
in die Gegenwart

Vokalensemble poesia vocale
Bläserensemble I Buccinisti
Jacques Pasquier, Orgel
Konzeption und Leitung
Mona Spägele

Kirche Grosshöchstetten
Samstag, 9. März 2019, 19.30 Uhr
Sonntag, 10. März 2019, 17 Uhr

Aufgeführt wird eine grosse Messe, eigens für unsere Konzerte konzipiert und im Sinn einer Collage neu zusammengefügt: Die einzelnen Messteile sind verschiedenen Vertonungen quer durch die Jahrhunderte von der Renaissance bis ins Jetzt entnommen. Zusammen mit weiteren Stücken, die ihren Platz in der Liturgie haben, entsteht ein Kaleidoskop verschiedener Zeiten und Stile und doch ein neues Ganzes voller spannender Gegenüberstellungen.

Werke von Heinrich Isaac, Tomás Luis de Victoria, Giovanni Gabrieli, Antonin Dvořák, Johann Gabriel Rheinberger, Felix Mendelssohn, Igor Strawinsky, Arvo Pärt, Knut Nystedt u.a.

Nummerierte Karten zu CHF 30 / Kinder bis 16 Jahre CHF 10 / Studierende CHF 20
Abendkasse: 45 Minuten vor Konzertbeginn
Vorverkauf: ab 11. Februar 2019 bei Familie Ehrat, marlise.ehrat@bluewin.ch
oder 031 711 23 89



Sieg am kantonalen Jugendmusikfest in Bümpliz!

Die Jugendmusik Zäziwil hat am
1. Dezember 2018 am kantonalen Jugendmusikfest in Bümpliz in der
Kategorie Mittelstufe gewonnen. Dies mit der hervorragenden Punkt-
zahl von 233.17 Punkten.

Impressionen von unserem Sieg finden Sie auf der Homepage der Ju-
gendmusik Zäziwil.

jmz.mgzaeziwil.ch

Lassen Sie sich an unserem diesjährigen Unterhaltungsabend in eine
Welt von Gut und Böse verführen.

Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil

Datum: **3. und 4. Mai 2019**

Beginn: **20.00 Uhr**

Wo: **Mehrzweckhalle Zäziwil**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Traktoren Ostertreffen

Samstag 20. April 2019
bei Familie Witschi
Dorf 118, Bowil

Festwirtschaft ab 09:00 Uhr

Herzlich laden ein:

Familie Peter Röthlisberger und Helfer

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit




SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch



EMMENTALISCHES SCHWINGFEST ZÄZIWIL 2019

Emmentalischer Schwingfest Zäziwil / 11. + 12. Mai 2019

Die sanfte und verträumte Ausstrahlung unseres heimeligen Dorfes täuscht. Schon 1989 krepelten sie die Ärmel hoch, schnallten die Gürtel enger und zogen die Überhosen an. Die Bösen trafen sich zum grossen Kräftemessen am Emmentalischen Schwingfest in Zäziwil! 30 Jahre später wird sich dieses Spektakel nun wiederholen. Urchig wird es zugehen, das ist gewiss. Gemütlich haben es aber ganz sicher nur die Zuschauer – und das ist gut so!

Die Tickets sowie Bankettkarten können Online via Website www.emsf2019.ch reserviert oder in folgenden Bankfilialen der Raiffeisen (während den jeweiligen Oeffnungszeiten) gegen Barzahlung bezogen werden:

- Bowil
- Konolfingen
- Oberdiessbach
- Münsingen

Wir freuen uns auf viele schwungvolle Athleten und noch mehr beSCHWINGte Gäste am EmSF 2019 in Zäziwil!

Das Organisationskomitee EmSF Zäziwil

Wir feiern unser Vereinsjubiläum mit Dir - 25 Jahre Korbballteam Zäziwil!

Einladung zum Fondue Plausch



SAMSTAG, 16. MÄRZ 2019

AB 17.00 UHR, MEHRZWECKHALLE ZÄZIWIL

MUSIK MIT CHRIMAFRÄ VON 19.00 - 21.00 UHR

SPIELECKE FÜR UNSERE KLEINEN UND BAR FÜR UNSERE GROSSEN GÄSTE!

KBT ZÄZIWIL.KORBBALL-ZAEZIWIL.CH

16. MÄRZ 2019

AB 17.00 UHR, MEHRZWECKHALLE ZÄZIWIL

**CHRIMAFRÄ VON
19.00 - 21.00 UHR**



chrimafrä ... ärdig

Fondue Plausch mit

JUBILÄUMSCÜPLI

EYWEID-FONDUE

JUBILÄUMS-FONDUE

TORTENBUFFET

SPIELECKE ODER BAR

MUSIK MIT DREI ZAUBERHAFTEN STIMMEN



KBT ZÄZIWIL

Kinderwoche Bowil 2019 präsentiert:

IM SCHATTEN DER PYRAMIDEN



**Montag 08. –
Donnerstag 11.
April**

Alter
Ab Kindergarten

Ort
Schulhaus Bowil
Dorf

Kosten
Freiwilliger
Unkostenbeitrag

**Anmeldung,
Kontakt & Infos**

Kathrin Schmid
Aebnit 207c
3533 Bowil
079 478 55 50
trine.schmid@gmail.com



Provisorisches Jahresprogramm 2019 der Militärschützen Bowil				
Fr.	22.	Feb.	Winteranlass-Fondue-Plausch Pistenstübli	ab 19:30 Uhr
Fr.	15.	März	Theorieabend Jungschützen	19:30 - 21:30 Uhr
Sa.	16.	März	Freie Übung	15:00 - 17:00 Uhr
Do.	21.	März	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
Sa.	30.	März	Freie Übung / Liegendmatsch	08:00 - 12:00 Uhr
Sa.	30.	März	1. JS Kurs	14:00 - 16:00 Uhr
Do.	4.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	11.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	13.	April	2. JS Kurs	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	18.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Mo	22.	April	1. Obligatorische Übung	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	25.	April	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	27.	April	3. JS Kurs	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	2.	Mai	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	9.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Fr./Sa.	10./11.	Mai	Regionalsrunde GM Grosshöchstetten	Spez. Programm
Sa.	11.	Mai	4. JS Kurs	13:00 - 15:00 Uhr
Do.	16.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	17.	Mai	2. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	23.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	24.	Mai	Feldschiessen in Grosshöchstetten	17:00 - 20:00 Uhr
Sa.	25.	Mai	Feldschiessen in Grosshöchstetten	09:00 - 11:00 / 18:00 - 20:00 Uhr
So.	26.	Mai	Feldschiessen in Grosshöchstetten	08:30 - 09:30 / 10:30 - 11:30 Uhr
Mi.	29.	Mai	Freie Übung (vor Auffahrt)	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	1.	Juni	Landesteilrunde GM	Spez. Programm
Do.	6.	Juni	Freie Übung / Vorschiessen Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Mi.	12.	Juni	1. Hauptrunde GM (11.-15.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Fr./Sa.	14./15.	Juni	Kantonales Schützenfest Appenzell	Spez. Programm
Mi.	19.	Juni	2. Hauptrunde GM (18.-22.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Do.	20.	Juni	5. JS Kurs	18:00 - 20:00 Uhr
Mi.	26.	Juni	3. Hauptrunde GM (25.-29.06.), freie Übung	18:30 - 20:30 Uhr
Fr	28.	Juni	Vereinsschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	4.	Juli	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	5.	Juli	3. Obligatorische Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	6.	Juli	6. JS Kurs	13:00 - 15:00 Uhr
Mi.	31.	Juli	Bundesfeier im Schächli /Blockhaus	Spez. Programm
Do.	8.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	10.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez. Programm
Do.	15.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	17.	August	Cupnachmittag	13:00 - 17:00 Uhr
Do.	22.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
So.	25.	August	4. Obligatorische Übung	08:30-09:30 / 10:30 - 11:30 Uhr
Do.	29.	August	Freie Übung	18:00 - 20:00 Uhr
Do.	5.	September	Vorübung/Vorschiessen Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	7.	September	Freie Übung/ Vorschiessen Schlusschiessen	15:00 - 19:00 Uhr
Do.	12.	September	Vorübung/Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.	14.	September	ELS Häberensbad	Spez. Programm
Do.	19.	September	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18:00 - 20:00 Uhr
Fr.	20.	September	75. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	17:30 - 19:30 Uhr
Sa.	21.	September	75. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	16:30 - 18:30 Uhr
Do.	26.	September	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
Do.	3.	Oktober	Freie Übung	17:30 - 19:30 Uhr
Sa.	12.	Oktober	Schlusschiessen	08:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00 Uhr
Sa./So.	2./3.	November	Lotto im Rest. Linde Bowil	Spez. Programm

4. Informationen der Schule

Das Adventsbasteln 2018

Das Adventsbasteln ist eine Feier bei uns in der Schule. Jedes Kind nimmt eine bekannte Person mit. Es hatte auch verschiedene Posten zum Basteln. Zum Beispiel Laternen, die aussahen wie ein Monster. Oder es gab auch Waldtiere aus Holz zum Basteln. In der Pause gab es feine Weihnachtsringli und Sirup. Es gab Kaffee für die Erwachsenen. Am Schluss war die ganze Schule dekoriert.

(Natalie, Silvan, Dorian)

Vor dem Basteln haben wir eine Geschichte gehört. Es ging um den Igel Igor. Grosse Maschinen hatten sein Zuhause kaputt gemacht. Igor ist sehr traurig. Er sucht ein neues Zuhause. Es waren Engel und Nachtwesen am Himmel zusehen. Es waren Tiere zusehen. Plötzlich war ein Haus vor Igor. Dann klopfte er an die Tür. Es schaute eine Maus heraus. Igor durfte reingehen. Er durfte dort Weihnachten feiern. Er baute im Frühling ein neues Haus und Igor war wieder fröhlich.

(Svenja, Roger, Leonie, Julia)



Wir waren als erstes Engel basteln bei uns im Klassenzimmer. Wir waren auch noch in der Aula Schneegirlanden machen. Bei Frau Liniger haben wir kleine Nachtwesen gebastelt. Wir haben viel Spass gehabt.

(Larissa, Sacha, Shanila)

Wir haben Windlichter gemacht. Wir hatten viel Spass. Wir hatten noch im Werken Holztiere und Bäume gemacht. Man hatte auch noch Fenster anmalen dürfen. Wir durften bei Frau Flückiger Engel machen. Es hatte auch noch ein Znüni mit Weihnachtsringli, Sirup und Tee gegeben. Wir haben auch Tannenbäume gefaltet und Sterne gebastelt.

(Jaron, Nick, Jan)

Unser Lieblingsposten war das technische Gestalten. Wir haben im technischen Gestalten viele Tannen gemacht.

(Lukas, Nino, Silvan)



Wir haben bei Frau Liniger ein Windlicht gemacht. Und wir waren noch bei Frau Christen und Frau Schenk. Da haben wir Tannen gefaltet. Wir waren auch noch bei Frau Moser Schneegirlanden für das Fenster basteln. Bei Frau Gerber haben wir Holzfiguren gemacht.

(Larissa, Luana, Elin)